Lfd. Nr.:

4/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag:

30.11.2017

Ort:

Gemeindeamt Wöllersdorf

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

21:08 Uhr

Einladung erfolgte am: 24.11.2017

per:

Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:

Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vzbgm. Hubert Mohl

3. gf.GR. Roland Marsch

5. GR. Gabrielle Volk

7. GR. Ingrid Haiden

8. GR. Anton Baderer

11. GR. Stefan Kaindl

13. GR. Stefan Horvath

15. GR. Sabine Schreiner

17. GR. Robert Fyla

19. GR. Leopold Scheibenreif

2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier

4. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz

6. GR Ing. Mag. Christoph Wallner

8. GR Ruth Woch

10. GR. Reinhold Zagler

12. GR. Andreas Kaindl

14. GR. Hermann Reingraber

16. GR. Dkfm. Richard Czujan

18. GR. Roman Gräbner

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer)

3. 2 Besucher (davon 1 Redakteurin)

2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf.GR. Christian Grabenwöger

3. GR. Hannes Ebner

5. GR. Christoph Steinbrecher

2. GR. Philipp Palotay

4. GR Rene Derfler

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2017
- 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
- 3. Voranschlag 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2019-2022, Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben
- 4. Aufnahme eines Darlehens für die Volksschule Steinabrückl
- 5. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen/Pachtvertrag
- 6. Heizkostenzuschuss für Winter 2018-2019
- 7. Zustimmungserklärung landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung
- 8. Vereinbarung Übernahme einer Straßenbaulast
- 9. Vereinbarung Verlängerung der Fertigstellungsfrist Maria Theresien-Weg
- Vereinbarung Abschluss Betreuungsvereinbarung für betreubares Wohnen Steinabrückl
- 11. Ankauf MTF für FF Steinabrückl
- 12. Auftragsvergabe Straßensanierung-Jahresbaulos 2018
- 13. Auftragsvergabe ABA- und WVA-Jahresbaulos 2018
- 14. Ermächtigung Verleihung von Gemeindeeigentum
- 15. Verordnung über die Festlegung von Hundefreilaufzonen Aufhebung
- 16. Essenslieferungen in die Kinderbetreuungseinrichtungen
- 17. Resolution über die Abschaffung des Pflegeregresses
- 18. Wahl eines Mitglieds in den Förderausschuss gem. § 107 NÖ GO 1973

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte.

Vor Beginn der Sitzung sind 5 Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingelangt, wobei zwei in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Die Anträge für die öffentliche Sitzung lauten wie folgt:

<u>Auftragsvergabe – Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, BauKG für Neugestaltung Hauptstraße/Hauptplatz und Schulgasse</u>

Sachverhalt:

Die Firma Kosaplaner bietet eine Zentrumsgestaltung für den Hauptplatz in Wöllersdorf betreffend Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und Baukoordination für den Hauptplatz, die Hauptstraße bis hin zur Listgasse und die Schulgasse mit Kosten in der Höhe von € 85.308,- inkl. USt. an.

Antrag des Bürgermeisters:

Es wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

<u>Beschluss</u>: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als nunmehriger TOP 19 in der Tagesordnung behandelt werden.

Erlassen einer Bausperre

Sachverhalt:

Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung sowie Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass in diversen - durch Einfamilienhausbebauung geprägten Wohnsiedlungsbereichen – durch die Errichtung von Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten der strukturelle Charakter des unmittelbaren Umgebungsbereiches hinsichtlich des Ortsbildschutzes negativ beeinflusst werden kann. Diese Tendenzen haben sich auch vereinzelt im Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl gezeigt, weshalb sich in verstärktem Maß ein Regulierungsbedarf im Gemeindegebiet ergibt. Um eine geordnete und geregelte Entwicklung – insbesondere hinsichtlich des Ortsbildschutzes – zu gewährleisten, soll daher zur Sicherung des strukturellen Charakters gem. §16. Abs.5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. die Festlegung der zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück diskutiert und erforderlichenfalls festgelegt werden. Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des abzuändernden örtlichen Raumordnungsprogramms – für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen. Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Es wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als nunmehriger TOP 20 in der Tagesordnung behandelt werden.

Pflegepaket für Niederösterreich

Sachverhalt:

Die Bevölkerung Österreichs wird auch in Zukunft wachsen. Die Bevölkerungsstruktur verschiebt sich deutlich hin zu älteren Menschen. Der stärkste Zuwachs wird langfristig bei der Zahl der Betagten und Hochbetagten (80 und mehr Jahre) zu verzeichnen sein. Auf Grund dieser demographischen Entwicklung steigt naturgemäß auch die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in NÖ. Dazu nehmen auf Grund der Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 die Anfragen für Pflegeplätze schon jetzt massiv zu. Die derzeitige Situation führt dazu, dass für pflegebedürftige Menschen Wartezeiten bis zu 3 Jahren (!!!) zur Erlangung eines Platzes in den NÖ Pflegeheimen entstehen können. Aus diesem Grund ist die sofortige Schaffung von genügend Pflegeplätzen durch Aus- bzw. Neubau von NÖ Pflegeheimen umzusetzen, um den zu erwartenden Pflegenotstand hintanzuhalten. Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen ist aber auch durch die Schaffung neuer Modelle im privaten Bereich sicherzustellen. Hierzu bedarf es attraktiver Bundes- und Landesförderungen als Anreiz für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen. Auch eine Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen ist unbedingt notwendig. Die Einführung des Lehrberufes Pflege in Österreich ist ein Gebot der Stunde. Um die Pflegebedingungen für das betreuende Personal und somit auch für die Pflegebedürftigen Menschen verbessern zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Arbeitschancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible

Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Dieser neue Lehrberuf würde zusätzlich noch den Vorteil erbringen, dass durch entsprechende Ausbildungszeiten in der Praxis der akute Personalmangel im Pflegebereich sofort entsprechend Erleichterung erfahren würde.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 und den zu erwartenden Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen und Pflegepersonal ist sofort dringender Handlungsbedarf gegeben.

Antrag der Mitglieder des Freiheitlichen Gemeinderatsclubs:

Es wird um Aufnahme in die Tagesordnung ersucht.

<u>Beschluss</u>: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als nunmehriger TOP 21 in der Tagesordnung behandelt werden.

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.9.2017

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.9.2017 ist den Mitgliedern rechtzeitig zugegangen. Da bislang keine Änderungswünsche eingegangen sind, kann das Protokoll unterzeichnet werden.

TOP 2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist am 27.11.2017 zu einer nicht angekündigten Prüfung zusammengekommen und hat den Voranschlag 2018, den MFP für die Jahre 2019-2022 und den Dienstpostenplan sowie die laufende Gebarung geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. GR Hermann Reingraber, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. Voranschlag 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2019-2022, Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben

Sachverhalt:

Der Aufbau des **Voranschlages** entspricht den Bestimmungen über Form und Gliederung der Voranschläge der Gemeinden.

Grundsätzlich wurden sämtliche Voranschlagsstellen 2018 den Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag 2017 und dem Rechnungsabschluss 2016 sowie den Stand 09/2017 angepasst.

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, teils schon beschlossen sowie weitere Ausbautenerfordernisse wurden ebenso veranschlagt. Um das Maastricht-Defizit so gering wie möglich zu halten, sind die Voranschlagsbeträge vorerst etwas eingeschränkt vorgesehen worden. Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2017 ist eine Berichtigung der Haushaltsstellen mittels Nachtragsvoranschlages möglich.

Die Einnahmen und Ausgaben	EURO
des ordentlichen Haushaltes betragen	9.654.300,00
des außerordentlichen Haushaltes	1.693.000,00
zusätzlich Abwicklung Vorjahr	142.000,00
zusammen, ein ausgeglichenes Gesamtbudget von	11.489.300,00

Vorangestellt ist den Voranschlag der Voranschlagsquerschnitt, der folgende Ergebnisse ausweist:

	EURO
Einnahmen der laufenden Gebarung	8.589.300,00
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.768.700,00
= öffentliches Sparen	820.600,00
Einnahmen der Vermögensgebarung	599.900,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	2.044.100,00
Ergebnis der Vermögensgebarung (Anlagen, Kapitaltransferzahlungen)	- 1.444.200,00
= Maastricht - Ergebnis	- 1.062.400,00

Ordentlicher Haushalt:

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich Euro 1.814.200,--betragen.

Der Finanzausgleich weist Einnahmen von **Euro 3.357.000,--** an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus.

Von der Gemeinde sind an Sozialhilfeumlage und an Krankenanstaltsprengelbeitrag 1.080.300,00 zu leisten.

Darlehensnachweis:

Der Darlehensrest zum Anfang des Jahres mit Euro 7.538.800,00 wird sich durch den Zugang von € 300.000,00 und einer Rückzahlung (Tilgung, Zinsen) von Euro 737.600,-- zum Jahresende auf Euro 7.189.300,00 belaufen.

<u>Die Schuldenart 1</u>, das sind Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird, beläuft sich auf

1.351.000,00

Der Schuldendienst hierfür beträgt

141.900,00

das ist 1,46 % der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr 1,539%).

<u>Die Schuldenart 2</u>, das sind Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden, beziffert sich auf

6.187.800,00

Der Schuldendienst hierfür beträgt

543.200,--

das sind 5,62% der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr 5,27%).

Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022

Sämtliche Voranschlagsstellen wurden auf ihre Höhe Rechnungsvoranschlag 2016 und Nachtragsvoranschlag 2017 überprüft, hochgerechnet und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Ordentlicher Haushalt:

	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	9.488.100,00	9.562.200,00	9.623.800,00	9.674.700,00
Ausgaben	9.488.100,00	9.562.200,00	9.623.800,00	9.674.700,00

Außerordentlicher Haushalt:

1.962.000,00 1.223.000,00 925.000,00 1.220.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2018 mit einem Gesamtbudget in der Höhe von € 11.489.300,- beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

- den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 2022,
- die Abgaben, insbesondere die j\u00e4hrlich festzusetzenden Abgabenhebes\u00e4tze und die Entgelte f\u00fcr die Ben\u00fctzung der Gemeindeeinrichtungen und -anlagen It. Beilage zum VA 2018,
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 300.000,-,- sowie
- den Dienstpostenplan It. Beilage zum VA 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: mehrheitlich bei

2 Gegenstimmen (SPÖ - Reingraber, Schreiner) und

2 Enthaltungen (FPÖ – Czujan, Fyla)

TOP 4. Aufnahme eines Darlehens für die Volksschule Steinabrückl

Sachverhalt:

Die notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Volksschule Steinabrückl sind nun abgeschlossen und sollen hierfür die erforderlichen Mittel in der Höhe von € 200.000,- als 15-jähriges Darlehen aufgenommen werden. Billigstbieter ist die Sparkasse Wiener Neustadt mit 0,74 % Aufschlag zum 6 Monats-Euribor bei 15 Jahren Laufzeit.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,- für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Volksschule Steinabrückl bei der Sparkasse Wiener Neustadt mit einem Aufschlag von 0,74 % zum 6 Monats-Euribor und einer Laufzeit von 15 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5. Wohnungsvergabe und Abschluss eines Mietvertrages/Pachtvertrages

Sachverhalt:

Es liegen Ansuchen um Vergabe einer Wohnung vor und sollen hierfür befristete Mietverträge an folgende Personen beschlossen werden: Schmidt Janine, Steinabrücklerstraße 36/3/7, Wöllersdorf

Rotheneder Kristina, Hauptstraße 3/B/5, Steinabrückl.

Rene Derfler ersucht um einvernehmliche Auflösung seines Mitvertrages für die Wohnung Hauptstraße 3/b/5, Steinabrückl mit Wirkung 31.1.2018 an.

Weiters liegt eine Kündigung der Wohnung Wassergasse 4/23, Steinabrückl vor. Um einen Leerstand dieser Wohnung mit Auslauf des Mietvertrages zu vermeiden, soll der Bürgermeister zur Vergabe an eine noch zu bestimmenden Person ermächtigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

• die Auflösung des Mietvertrages mit GR Rene Derfler betreffend die Wohnung

Hauptstraße 3/b/5 in Steinabrückl mit Wirkung 31.1.2018

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

 die befristete Vergabe der Wohnung Hauptstraße 3/b/5, Steinabrückl ab 1.2.2018 an Kristina Rotheneder

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

 die befristete Vergabe der Wohnung Steinabrücklerstraße 36/3/7, Wöllersdorf an Janine Schmidt

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

 sowie die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der am 27.11.2017 gekündigten Wohnung in der Wassergasse 4/23, Steinabrückl, an eine noch zu bestimmende Person

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6. Heizkostenzuschuss für Winter 2018-2019

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wöllersdorf-Steinabrückl für die Heizperiode 2017/2018 mit einem Heizkostenzuschuss von € 135,- entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt, zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7. Zustimmungserklärung – landwirtschaftliche Fahrzeuge mit eingeschränkter Zulassung

Sachverhalt:

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (wie z. B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter) bedürfen ab einer bestimmten Breite und einem bestimmten Gesamtgewicht der Bewilligung des Landeshauptmannes nach Anhörung der betreffenden Gemeinde, in deren Gebiet die Fahrzeuge unterwegs sind. Um nicht bei jedem Ansuchen eine separate Zustimmungserklärung ausstellen zu müssen, sollen die Gemeinden auf Vorschlag des Landes NÖ, der Gemeindevertreterverbände und der NÖ Landeslandwirtschaftskammer eine allgemeine Zustimmungserklärung beschließen, die dann auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Zustimmungserklärung beschließen:

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Gemeindestraße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gem. § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen. Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Unter "landwirtschaftlichen Fahrzeugen" sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

Unter "und damit verbundenen Geräten" sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8. Vereinbarung – Übernahme einer Straßenbaulast

Sachverhalt:

Die von der Straßenbauabteilung 4 in Wiener Neustadt errichteten Nebenanlagen auf der L4070 (km 0,409-1,005 und km 2,224-3,815) sollen nach Abnahme in die Pflege und Erhaltung der Gemeinde vertraglich übernommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der StBA4 betreffend Übernahme der Straßenbaulast betreffend Nebenanlagen auf der L4070 (km 0,409-1,005 und km 2,224-3,815) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>:

mehrheitlich (2 Gegenstimmen – SPÖ)

<u>TOP 9.</u> <u>Vereinbarung – Verlängerung der Fertigstellungsfrist Maria Theresien-</u> Weg

Sachverhalt:

Da die Grundstücke entlang des Maria Theresien-Weges noch nicht zur Gänze verkauft sind, ersucht die Gewerbehof GmbH um Verlängerung der Fertigstellungsfrist bis Ende 2019.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Fertigstellungsfrist gem. Vereinbarung vom 11.6.2013 und 12.6.2013 Punkt 2. lit. h mit der Gewerbehof Steinabrückl GmbH & Co KG betreffend den Maria Theresien-Weg bis Ende 2019 dem Ansuchen folgend beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Vereinbarung – Abschluss Betreuungsvereinbarung für betreubares Wohnen Steinabrückl

Sachverhalt:

Für das betreubare Wohnen in Steinabrückl soll die Betreuungsvereinbarung in Anlehnung an jene in Wöllersdorf nach Ergänzung bzw. Anpassung abgeschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Betreuungsvereinbarung für das betreubare Wohnen in Steinabrückl mit der Südraum gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig

TOP 11. Ankauf – MTF für FF Steinabrückl

Sachverhalt:

Es liegt ein Kostenvergleich für das anzuschaffenden MTF für die FF Steinabrückl vor, wobei es sich um einen VW T6 Kombi (€ 47.642,05) bzw. um einen Mercedes-Benz Vito (€ 52.916,40) handelt. Der VW ist über die Bundesagentur für Beschaffung ausgeschrieben worden und daher im Wege des NÖ Landesfeuerwehrverbands/-Kommando zu bestellen. Des Weiteren erhält die Marktgemeinde eine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes in der Höhe von € 6.000,- sowie eine Förderung auf Rückvergütung der USt. durch das Land NÖ in Höhe von € ca. 7.940,34. Dadurch errechnet sich eine reelle Ausgabe von rund € 33.700,-. Die Anschaffung erfolgt erst im folgenden Haushaltsjahr.

Begründung:

Eine wachsende Jugendgruppe, im 15-jährigen Bestandsjahr mit 11 Mitgliedern war die Ausgangssituation für Überlegungen zum zusätzlichen Ankauf eines reinen Transportfahrzeuges für die Mannschaft, vor allem für die Feuerwehrjugend. Aktuell reist die Feuerwehrjugend einerseits mit dem bestehenden Kleinlöschfahrzeug, dem Versorgungsfahrzeug oder mittels mehrerer privater Pkws zu ihren verschiedenen Veranstaltungen wie Wissenstest, Fertigkeitsabzeichen, Landeslager u. dgl. Bei diesen Teilnahmen werden oft Wegstrecken von mehr als 200km zurückgelegt. Anzumerken ist, dass die beiden "Einsatzfahrzeuge" lediglich über Sicherheitsgurte in der ersten Sitzreihe verfügen. Alleine die standardmäßige Sicherheitsausstattung im neuen Mannschaftstransportfahrzeug wie die 3-Punkt Sicherheitsgurte für alle Insassen trägt wesentlich zum sicheren Transport der Feuerwehrjugend aus Steinabrückl bei. Das neue Fahrzeug ist daher hauptsächlich für die Fahrten der Feuerwehr-Jugend konzipiert. Durch die Zusatzausstattung mit einer Heckwarnanlage und Absicherungsmaterial kann es auch für Feuerwehreinsätze und einzelne Dienstfahrten herangezogen werden. Aus den vorliegenden Angeboten geht ein Volkswagen, Transporter Kombi mit langem Radstand als wirtschaftlichstes Fahrzeug hervor.

Einige technische Daten:

Fahrgestell: Volkswagen Transporter Kombi, TDI, 4Motion, Motorleistung: 110 kW / 150 PS, Getriebe: Schaltgetriebe, Sitzplätze: 9, Radstand: 3.400 mm, Gesamtlänge: 5.500 mm Blaulichtbalken, Umfeldbeleuchtung, Heckwarnanlage, Absicherungsmaterial

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines Mannschafts-Transport-Fahrzeuges (MTF) für die FF Steinabrückl für das Jahr 2018 beschließen, wobei der VW T6 Kombi – wie von der Bundesagentur für Beschaffung ausgeschrieben – mit Kosten in der Höhe von € 47.642,05 im Wege der Bundesagentur für Beschaffung den Zuschlag erhalten soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Auftragsvergabe – Straßensanierung-Jahresbaulos 2018

Sachverhalt:

Vom Büro DI Micheljak und Partner wurde vorgeschlagen, die Sanierung von Fahrbahnschäden und die Herstellung von Hauszufahrten im Jahr 2018 an die Fa. Held & Franke mit einer Auftragssumme von € 47.702,36 inkl. 20 % USt. gem. Angebot vom 9.3.2017 zu Festpreisen bis Ende 2018 zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Ausschreibung des Jahresbauloses für die Straßensanierungen für das Jahr 2018 durch das Büro Micheljak und Partner die Firma Held und Franke mit einer Auftragssumme von € 47.702,36 inkl. 20 % USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig

TOP 13. Auftragsvergabe – ABA- und WVA-Jahresbaulos 2018

Sachverhalt:

Vom Büro DI Micheljak und Partner wurde vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister-, Rohrlegerund Installationsarbeiten der ABA und der WVA an die Fa. Granit GmbH mit einer Auftragssumme von € 92.647,75 exkl. 20 % USt. gem. Angebot vom 2.11.2015 zu Festpreisen bis Ende 2018 zu vergeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Ausschreibung des Jahresbauloses für die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten der ABA und der WVA für das Jahr 2018 durch das Büro Micheljak und Partner die Firma Granit GmbH mit einer Auftragssumme von € 92.647,75 exkl. 20 % USt. gem. Angebot vom 2.11.2015 zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: einstimmig

TOP 14. Ermächtigung – Verleihung von Gemeindeeigentum

Sachverhalt und Antrag:

Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ermächtigt, die Gemeinde-Fahrzeuge und -Gerätschaften an Vereine, Institutionen und Privatpersonen aus der Gemeinde in eigenem Ermessen und kostenlos zu verborgen. Schäden durch die Nutzung von Gemeindefahrzeugen und –geräten durch Gemeindebürger sind durch die Haftpflichtversicherung (nach Rücksprache mit dem Versicherungsmakler) gedeckt.

<u>Beschluss</u>: Der Antrag wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>: mehrheitlich (3 Gegenstimmen – FPÖ + UGI)

Top 15. Verordnung über die Festlegung von Hundefreilaufzonen - Aufhebung

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass die Hundefreilaufzone in Steinabrückl beim Landschaftsteich nicht im direkten Ortsgebiet liegt und daher nicht einer Verordnung des Gemeinderates bedarf. Diese Verordnung ist aufzuheben und durch eine Verordnung des Bürgermeisters zu ersetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung über die Hundefreilaufzone beim Landschaftsteich Steinabrückl auf Grund der Mitteilung des Amtes der NÖ Landesregierung aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16. Essenslieferungen in die Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Die bisherige Lieferantin der Essen für Kindergärten und Horte, Fr. Stricker vom ehemaligen Wöllersdorferhof, hat die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der vorgesehenen Frist aufgekündigt. Ab Jänner 2018 soll eine Liefervereinbarung mit einem neuen Lieferanten getroffen werden. Eventuell höhere Preise sollen an die Eltern weiterverrechnet werden. Der daraus entstehende Schaden für die Eltern soll bis zum Ende der Kündigungsfrist (30.4.2018) der Lieferantin verrechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grund der vorliegenden Kündigung der Essenslieferungen eine Liefervereinbarung mit einem anderen Lieferanten abzuschließen, auch wenn hierdurch höhere Kosten für die Mittagessen in Rechnung gestellt werden.
- Die h\u00f6heren S\u00e4tze f\u00fcr die Mittagessen werden den betroffenen Eltern ab Mai 2018 ohne Aufschlag in Rechnung gestellt.
- 3. Die dadurch den Eltern entstehenden Kosten sollen ermittelt und der bisherigen Lieferantin bis zum Ende der vereinbarten Kündigungsfrist (30.4.2018) in Rechnung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17. Resolution über die Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt und Antrag:

Der Nationalrat hat am 3.7.2017 den Pflegeregress abgeschafft, wobei die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege darstellt. Der NÖ Gemeindebund hat daraufhin festgestellt, dass die vom Bund prognostizierten € 100 Millionen bei weitem nicht ausreichen, den Mehraufwand der Länder und Gemeinden abzudecken. Experten rechnen mit 300 – 400 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten.

Um dieser Forderung gegenüber dem Bund mehr Nachdruck zu verleihen, sollen die Gemeinden die unten stehende Resolution beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl an die neue Bundesregierung anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert. Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt. Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches. Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt. Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne

Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.). In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (2 Gegenstimmen FPÖ und 3 Enthaltungen

SPÖ und BL (Scheibenreif))

TOP 18. Wahl eines Mitglieds des Förderausschusses gem. § 107 NÖ GO 1973

Sachverhalt:

Auf dem Wahlvorschlag der VP wurde Hr. Rene Derfler für die UGI in den Förderausschuss gewählt. Nun möchte Hr. GR Roman Gräbner selbst für die UGI den Sitz im Förderausschuss wahrnehmen und ersucht um Übertragung auf ihn. Gem. dem Vorschlagsrecht der VP soll Hr. Derfler abberufen und an seiner Stelle Hr. Roman Gräbner von der UGI nominiert werden. Gem. § 107 endet die Mitgliedschaft zum Förderausschuss von GR Hr. Derfler durch die Wahl von GR Hr. Gräbner. Ein diesbezüglicher Antrag an den Bürgermeister unterfertigt von mehr als der Hälfte der Mandatare der VP liegt vor.

Wahl:

Bei der geheimen Wahl von Hr. GR Gräbner fielen von den abgegebenen 20 Stimmzetteln 18 Stimmen auf Hr. GR Gräbner, 2 Stimmen waren ungültig. Hr. GR Gräbner ist somit als neues Mitglied in den Förderausschuss gewählt.

Er nimmt auf Befragen von Bgm. Glöckler die Wahl an.

TOP 19. Auftragsvergabe – Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, BauKG für Neugestaltung Hauptstraße/Hauptplatz und Schulgasse

Sachverhalt:

Die Firma Kosaplaner bietet eine Zentrumsgestaltung für den Hauptplatz in Wöllersdorf betreffend Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und Baukoordination für den Hauptplatz, die Hauptstraße bis hin zur Listgasse und die Schulgasse mit Kosten in der Höhe von € 85.308,- inkl. USt. an

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Kosaplaner mit der Planung, Ausschreibung, örtlichen Bauaufsicht und Baustellenkoordination betreffend Zentrumsgestaltung Hauptplatz Wöllersdorf mit Kosten in der Höhe von € 40.500,- für Büroleistung, € 24.500,- für die örtliche Bauaufsicht, € 4.875,- für BauKG und € 1.215,- für Nebenleistungen (3 %) ,- exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20. Erlassen einer Bausperre

Sachverhalt:

Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung sowie Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass in diversen – durch Einfamilienhausbebauung geprägten Wohnsiedlungsbereichen – durch die Errichtung von Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten der strukturelle Charakter des unmittelbaren Umgebungsbereiches hinsichtlich des Ortsbildschutzes negativ beeinflusst werden kann. Diese Tendenzen haben sich auch vereinzelt im Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl gezeigt, weshalb sich in verstärktem Maß ein Regulierungsbedarf im Gemeindegebiet ergibt. Um eine geordnete und geregelte Entwicklung – insbesondere hinsichtlich des Ortsbildschutzes – zu gewährleisten, soll daher zur Sicherung des strukturellen Charakters gem. §16. Abs.5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBI. 3/2015 i.d.g.F. die Festlegung der zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück diskutiert und erforderlichenfalls festgelegt werden. Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung

erfolgt, welche den Intentionen des abzuändernden örtlichen Raumordnungsprogramms – für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen, können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung betreffend Bausperre für die Feuerwerksanstalt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBI. 3/2015 i.d.g.F. wird für die nachstehend angeführten Bereiche der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl in der Katastralgemeinde Wöllersdorf eine Bausperre erlassen.

§ 2 Bereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst die im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Siedlungen um den Römerweg, den Stadtweg und die Industriestraße, die der beiliegenden Plandarstellung (schraffierte Bereiche) zu entnehmen sind. Ausgenommen davon ist jener Bereich der Parz. 1686/1, KG Wöllersdorf, der bereits den Zusatz "max. 2 Wohneinheiten" aufweist und jener der Parz. 1685/1 mit der Widmung "BW-F1" (befristetes Bauland-Wohngebiet).

§ 3 Ziel der Bausperre

Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl beabsichtigt gem. § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBI. 3/2015 i.d.g.F. das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Die bisher durchgeführte Grundlagenforschung sowie Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass in diversen – durch Einfamilienhausbebauung geprägten Wohnsiedlungsbereichen – durch die Errichtung von Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten der strukturelle Charakter des unmittelbaren Umgebungsbereiches hinsichtlich des Ortsbildschutzes negativ beeinflusst werden kann.

Diese Tendenzen haben sich auch vereinzelt im Gemeindegebiet von Wöllersdorf-Steinabrückl gezeigt, weshalb sich in verstärktem Maß ein Regulierungsbedarf im Gemeindegebiet ergibt.

Um eine geordnete und geregelte Entwicklung – insbesondere hinsichtlich des Ortsbildschutzes – zu gewährleisten, soll daher zur Sicherung des strukturellen Charakters gem. §16. Abs.5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 LGBI. 3/2015 i.d.g.F. die Festlegung der zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück diskutiert und erforderlichenfalls festgelegt werden.

Um sicherzustellen, dass bis zur Beschlussfassung keine Bebauung erfolgt, welche den Intentionen des abzuändernden örtlichen Raumordnungsprogramms – für das noch keine endgültige Willensbildung vorhanden ist – zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Projekte, die den Intentionen des zu ändernden Raumordnungsprogrammes nicht widersprechen können jedenfalls weiterhin bewilligt und realisiert werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 21. Pflegepaket für Niederösterreich

Sachverhalt:

Die Bevölkerung Österreichs wird auch in Zukunft wachsen. Die Bevölkerungsstruktur verschiebt sich deutlich hin zu älteren Menschen. Der stärkste Zuwachs wird langfristig bei der Zahl der Betagten und Hochbetagten (80 und mehr Jahre) zu verzeichnen sein. Auf Grund dieser demographischen Entwicklung steigt naturgemäß auch die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in NÖ. Dazu nehmen auf Grund der Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 die Anfragen für Pflegeplätze schon jetzt massiv zu. Die derzeitige Situation führt dazu, dass für pflegebedürftige Menschen Wartezeiten bis zu 3 Jahren (!!!) zur Erlangung eines Platzes in den NÖ Pflegeheimen entstehen können. Aus diesem Grund ist die sofortige Schaffung von genügend Pflegeplätzen durch Aus- bzw. Neubau von NÖ Pflegeheimen umzusetzen, um den zu erwartenden Pflegenotstand hintanzuhalten. Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen ist aber auch durch die Schaffung neuer Modelle im privaten Bereich sicherzustellen. Hierzu bedarf es attraktiver Bundes- und Landesförderungen als Anreiz für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen. Auch eine Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen ist unbedingt notwendig. Die Einführung des Lehrberufes Pflege in Österreich ist ein Gebot der Stunde. Um die Pflegebedingungen für das betreuende Personal und somit auch für die Pflegebedürftigen Menschen verbessern zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Arbeitschancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Dieser neue Lehrberuf würde zusätzlich noch den Vorteil erbringen, dass durch entsprechende Ausbildungszeiten in der Praxis der akute Personalmangel im Pflegebereich sofort entsprechend Erleichterung erfahren würde.

Gegenantrag des Bürgermeisters:

Die Dringlichkeit ist nicht gegeben, denn:

- .) In der NÖ Landtagssitzung vom 19.10.2017 wurde einstimmig, d.h. auch mit den Stimmen der FPÖ eine Bedarfserhebung bis Ende 2018 beschlossen.
- .) Weiters wurde in NÖ ein neues Ausbauprogramm für NÖ Pflegeheime im Umfang von über 170 Mio. Euro in den nächsten sechs Jahren beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung:

mehrheitlich (2 Gegenstimmen FPÖ)

Antrag der FPÖ:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.Der Gemeinderat spricht sich im Sinner der Antragsbegründung

- a) für die schnellstmögliche Errichtung der dringend erforderlichen zusätzlichen Pflegeplätze in den NÖ Landespflegeheimen ,
- b) für die Schaffung von attraktiven Bundes- und Landesförderungen für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen und
- c)für eine Ausbildungsoffensive in Pflegeberufen vor allem durch die Einführung des Lehrberufes Pflege aus.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich (3 Gegenstimmen SPÖ und BL, 15 Enthaltungen ÖVP und UGI)

2.Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung

beauftragt, im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherzustellen, dass diese Maßnahmen zur Verhinderung bevorstehenden eines Pflegenotstandes schnellstmöglich umgesetzt

werden.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung:

mehrheitlich (3 Gegenstimmen SPÖ und BL, 15 Enthaltungen ÖVP und UGI)

Bgm. Ing. Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:08 Uhr, nachdem alle Fraktionen ein gesegnetes Fest und ein glückliches Neues Jahr gewünscht haben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

genehmigt*) abgeändert*) nicht genehmigt*).

Vizebgm./gf. GR (VP)

gf. GR/GR (SPC

Schriftführer

GR (UGI)